



## Betreuungsvertrag

zwischen dem

**Verein zur Förderung des Teilstandortes Alfén der Grundschule Nordborchen-Alfen e. V.**

(nachfolgend genannt „Förderverein“)

und

der/dem Erziehungsberechtigten

### (bitte in Druckbuchstaben auszufüllen)

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Hiermit melde(n) wir/ich mein/unser Kind

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Anschrift (falls abweichend) \_\_\_\_\_

zur Betreuung des GSV Nordborchen Alfén am Standort Alfén an.

Der Betreuungsauftrag soll ab dem 01. \_\_.20\_\_ beginnen.

### Erklärung zum gewünschten Betreuungsumfang

Wir wünschen eine Betreuung bis 15:00 Uhr.

Wir wünschen eine Betreuung bis 16:00 Uhr.



## §1 Dauer des Vertrags

Der Betreuungsvertrag wird bis zum Ende des Schuljahres abgeschlossen. Er verlängert sich bis zum Ende der Grundschulzeit jeweils um ein Jahr, falls nicht von einer der Vertragsparteien vorher schriftlich gekündigt wird (siehe auch §10).

## §2 Umfang der Betreuung

Im Rahmen des Betreuungsangebots des Fördervereins wird durch die angestellten Betreuungskräfte eine kontinuierliche Betreuung der Kinder gewährleistet.

Die Betreuung ist eine schulische Veranstaltung und beinhaltet u.a.

- die angemeldeten Kinder zu betreuen und zu beaufsichtigen,
- die Kreativität der Kinder anzuregen und zu fördern, ihr Sozialverhalten zu vertiefen,
- sie bei ihren täglichen Aufgaben zu begleiten,
- den Austausch mit den Eltern, Lehrerinnen und Lehrern, Schulleitung und stellv. Schulleitung über die betreuten Kinder.

Die Betreuung erfolgt auf der Grundlage des Runderlasses „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ des Ministeriums für Schule und Weiterbildung.

Die Eltern sollten in jedem Fall regelmäßig in die Schul- und Hausaufgabenhefte ihrer Kinder Einsicht nehmen, da die Verantwortlichkeit für die Erledigung und Kontrolle der Hausaufgaben bei den Schülern und Eltern verbleibt.

## §3 Ferienbetreuung

In den Ferien und an den beweglichen Ferientagen findet keine Betreuung statt.

## §4 Aufsicht und Unfallschutz

Art und Umfang der Aufsicht ist durch die Allgemeine Schulordnung (ASchO), §12, festgelegt. Da das Betreuungsangebot in Verantwortung und unter Aufsicht der Schule durchgeführt wird, handelt es sich um eine Schulveranstaltung. Somit sind die Schülerinnen und Schüler in der gesetzlichen Unfallversicherung versichert.

## §5 Verlässlichkeit

Der Förderverein als Träger der Einrichtung und die Schulleitung in ihrer pädagogischen und dienstrechtlichen Verantwortung garantieren Art und Umfang der Betreuung wie oben beschrieben.

Eine regelmäßige Teilnahme des Kindes am Angebot wird vorausgesetzt. Bei Fernbleiben ist die Betreuung rechtzeitig zu verständigen.

Für eine lückenlose Betreuung und Beaufsichtigung ist es notwendig, dass die Erziehungsberechtigten das Betreuungsteam darüber informieren, wie lange ein Kind täglich in der Einrichtung verweilt und wer es ggf. nach Beendigung der täglichen Betreuung nach Hause begleitet.



## §6 Mitgliedschaft im Förderverein

Die Inanspruchnahme des Betreuungsangebotes erfordert die Mitgliedschaft des Erziehungsberechtigten im Förderverein.

### Erklärung zur Mitgliedschaft

- Ich bin bereits Mitglied des Fördervereins.
- Hiermit erkläre ich mit Beginn des Betreuungsverhältnisses meinen Beitritt.

Mit meiner Unterschrift unter den Betreuungsvertrag erkenne ich gleichzeitig auch die Satzung des Vereins (abrufbar unter [www.alfen.de](http://www.alfen.de)) an.

Meinen Jahresbeitrag setze ich fest auf € \_\_\_\_\_.

Der Mindestbeitrag beläuft sich auf € 12,00 pro Jahr. Fällig wird der Jahresbeitrag zum 15.02. eines jeden Kalenderjahres. Bei Eintritt in den Verein im 2. Halbjahr (nach dem 30.06.), wird im ersten Jahr lediglich der halbe Jahresbeitrag fällig.

Eine Kündigung muss mindestens drei Monate vor Beendigung des Kalenderjahres dem Vorstand schriftlich mitgeteilt werden.

Ich bin einverstanden, dass der Beitrag für ein Jahr im Voraus von meinem Konto nach dem SEPA Lastschriftmandat abgebucht wird.

## §7 Mittagessen

Den Kindern wird optional ein warmes Mittagessen angeboten. Hierfür ist von den Eltern ein Essensgeld zu entrichten, welches sich derzeit auf **3,45 €** je Menü beläuft. Der Förderverein behält sich eine Erhöhung des Essensgeldes im Laufe des Schuljahres vor, wenn dies zur Kostendeckung erforderlich ist.

Das Essensgeld wird nicht in Form einer monatlichen Pauschale, sondern nur für die Tage der tatsächlichen Inanspruchnahme erhoben.

Eltern, die diese Beköstigung nicht in Anspruch nehmen wollen, sind verpflichtet, ihrem Kind eine geeignete Mittagsmahlzeit mit in die Schule zu geben.

### Erklärung zur Beköstigung

- Wir nehmen die angebotene warme Mittagsmahlzeit für unser Kind in Anspruch und bevollmächtigen den Förderverein das Essensgeld monatlich per Einzugsermächtigung von unserem Konto abzubuchen.
- Wir kümmern uns selbst um die Beköstigung unseres Kindes und werden ihm eine geeignete Mittagsmahlzeit mit in die Schule geben.



## §8 Betreuungsbeiträge (Elternbeiträge)

Die Festlegung der Betreuungsbeiträge (Elternbeitrag) obliegt der Gemeinde Borchen.

Die aktuellen Betreuungsbeiträge (Elternbeitrag) und die entsprechenden Berechnungsgrundlagen können Sie der

- Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an einem außerunterrichtlichen Angebot in der Primarstufe der Gemeinde Borchen

entnehmen. Die Satzung kann in der Betreuung oder bei der Gemeinde eingesehen werden.

## §9 Fernbleiben

Ein Fernbleiben oder auch die nicht volle Ausschöpfung des gebuchten Betreuungsangebotes berechtigen nicht zur Minderung des monatlichen Betreuungsbeitrages.

## §10 Kündigung

Eine Abmeldung der Schülerin/des Schülers von der Betreuung setzt eine schriftliche Kündigung an den Vorstand des Fördervereins voraus.

Eine ordentliche Kündigung ist mit einer Frist von drei Monaten (30.04.) zum Schuljahresende (31.07.) möglich.

Im laufenden Betreuungsjahr (unterjährig) ist eine vorzeitige Abmeldung durch die/den Personensorgeberechtigte(n) mit einer Frist von vier Wochen zum 1. des Folgemonats möglich bei:

- Änderung der Personensorge für das Kind
- Wechsel der Schule
- Längerfristige Abwesenheit aus gesundheitlichen Gründen (mehr als 8 Wochen).
- Auf Verlangen ist eine entsprechende ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

Der Förderverein kann in Abstimmung mit der Schulleitung den Betreuungsvertrag kündigen, zusätzlich zur ordentlichen Kündigung, insbesondere wenn:

- der Elternbeitrag, der Mitgliedsbeitrag und/oder der Essensgeldbeitrag trotz schriftlicher Aufforderung nicht gezahlt wird,
- das Kind länger als zwei Wochen unentschuldigt fehlt,
- die Deckung der Personalkosten durch Unterschreitung der Mindestgruppenstärke der Betreuungsgruppe(n) nicht mehr gesichert ist.
- die Angaben, die zur Aufnahme geführt haben, unrichtig waren bzw. sind,
- Änderungen seitens der Gemeinde Borchen erfolgen, die strukturelle Anpassungen in der Betreuung zur Folge haben.

Die Kündigungsfrist beläuft sich auf vier Wochen zum 1. des Folgemonats.

Eine fristlose Kündigung seitens des Fördervereins ist in Abstimmung mit der Schulleitung möglich, wenn:

- grobe Verstöße gegen die Schulordnung vorliegen, sofern eine vorherige schriftliche Information an die Erziehungsberechtigten ohne Wirkung geblieben ist,
- das Verhalten des Kindes ein weiteres Verbleiben nicht zulässt.



## §11 Austausch über pädagogische Belange

Das Betreuungsteam sowie der Vorstand des Fördervereins sind zum Austausch über pädagogische Belange der betreuten Kinder mit deren Lehrern/innen bzw. der Schulleitung und dessen Vertretung berechtigt.

## §12 Anerkennung der Vereinssatzung

Die/Der Erziehungsberechtigte erkennt an, dass sie für die Kosten rechtspflichtig sind. Ebenso erkennt sie/er die Satzung des Fördervereins in der jeweils gültigen Fassung in allen Punkten an. Die Satzung kann im Internet oder in der Betreuung eingesehen werden.

## §13 Datenschutzklausel

Der Förderverein teilt der Gemeinde Borchen zur Festsetzung der Elternbeiträge den Namen, die Anschrift, das Geburtsdatum, die Aufnahme- und Abmeldedaten des Kindes, die entsprechenden Angaben der/des Erziehungsberechtigten sowie den Umfang der gebuchten Betreuungszeiten mit. Das habe ich zur Kenntnis genommen.

## §14 Erklärung zur Verwendung von Bildern, Nutzungsrecht

- Ich bin ausdrücklich damit einverstanden, dass der Förderverein Bilder/Fotos nutzen und veröffentlichen darf, die während Veranstaltungen im Rahmen der Betreuung aufgenommen werden, und auf denen mein Kind zu sehen ist. Bei den für eine Veröffentlichung in Frage kommenden Bildern handelt es sich nur um solche, auf denen die Personen nicht nachteilhaft aufgenommen wurden.

Diese Einwilligung ist zeitlich unbeschränkt, kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Die Einwilligung bezieht sich nur auf den Internetauftritt und Werbematerial (z.B. Flyer) der Grundschule bzw. des Fördervereins.

- Nein, ich möchte nicht, dass ein Foto, auf dem mein Kind zu erkennen ist, veröffentlicht wird.

## §15 Bankeinzugsermächtigung/SEPA Lastschriftmandat

Die Beträge für die Beköstigung während der Betreuungszeit und die Mitgliedschaft im Förderverein werden durch das nachstehende SEPA-Lastschriftmandat eingezogen.

Der Betrag für die Beköstigungskosten wird am 15. eines jeden Monats fällig.

Der Mitgliedsbeitrag wird am 15.02. eines jeden Kalenderjahres fällig. Bei Eintritt in den Verein im 2. Halbjahr (nach dem 30.06.), wird der halbe Jahresbeitrag am 15.12. des Kalenderjahres fällig.

Das SEPA Lastschriftmandat gilt für die Mitgliedschaft des Erziehungsberechtigten im Verein zur Förderung des Teilstandortes Alfén der Grundschule Nordborchen-Alfén e.V. auch bei abweichendem Kontoinhaber.



## SEPA-Lastschriftmandat einer wiederkehrenden Lastschrift

Verein zur Förderung des Teilstandortes Alfén der Grundschule Nordborchen-Alfen e.V.

Eschenkamp 12

33178 Borchen

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE59ZZZ00000561022

Mandatsreferenz (wird nachgetragen):

### SEPA-Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtige(n) den Verein zur Förderung des Teilstandortes Alfén der Grundschule Nordborchen-Alfen e.V., Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom Verein zur Förderung des Teilstandortes Alfén der Grundschule Nordborchen-Alfen e.V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

---

Vorname und Name (Kontoinhaber)

---

Straße und Hausnummer

---

Postleitzahl      Ort

---

Kreditinstitut (Name)

BIC

DE \_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_

IBAN

---

Datum, Ort und Unterschrift



## §16 Vertragsart

Dieser Vertrag wird zweifach ausgefertigt. Die Vertragspartner erhalten jeweils eine von beiden unterschriebenen Ausfertigungen.

## §17 Schlussbestimmungen

Abweichende Vereinbarungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieses Vertrages aus irgendeinem Grunde rechtsunwirksam sind, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Vereinbarung ist vielmehr in eine gesetzlich zulässige so zu ändern, wie es dem Sinn und dem Zweck des Vertrages entspricht.

Datum

---

Vorstand des Fördervereins

---

Erziehungsberechtigter

---